



Schutzkonzept der Schule Dättlikon **gültig ab 28. Juni 2021**

Ausgangslage

Die Bildungsdirektion hat am 11. August 2020 über die Rahmenbedingungen informiert, unter denen die Schulen der verschiedenen Stufen in das Schuljahr 2020/21 starten. Alle Schulen starten im Vollbetrieb mit Schutzkonzept. Für die Volksschule sind folgende Punkte verbindlich:

Schutzkonzepte

Jede Schule verfügt über ein Schutzkonzept. Die Schulpflegen und Trägerschaften der Sonderschulen müssen ihre Schutzkonzepte auf der Internetseite der Gemeinde oder der Schule veröffentlichen und regelmässig anpassen. Die zuständige Schulpflege oder Trägerschaft überwacht die Umsetzung der Schutzkonzepte.

Die COVID-19 Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und den entsprechenden Regierungsratsbeschlüssen finden sich auf der Website des Volksschulamtes (www.vsa.zh.ch). Die dort enthaltenen Vorgaben sind in diesem Dokument berücksichtigt und müssen durch die Schulen umgesetzt werden. **Die Anpassungen per 28. Juni 2021 sind gelb hervorgehoben.**

Umsetzung der Schutzmassnahmen in der Schule Dättlikon

Das vorliegende Schutzkonzept betrifft den Schulbetrieb (Regelklassenunterricht, Arbeit in Kleingruppen (DaZ), schulische Förderangebote und Musikalische Grundschulung). Für die Therapien (Logopädie, Psychomotorik) werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Trägerschaften umgesetzt. Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.

Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse gilt eine Maskenempfehlung in den Schulhäusern während des Unterrichts, Betreuung, Sitzungen etc.). Ausnahmen sind in der Verfügung der Bildungsdirektion definiert. Es stehen Masken im Schulhaus zur Verfügung. **Die Maskenpflicht auf den Aussenanlagen ist aufgehoben. Für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.** Alle Personen, die im Schulhaus verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und werden in der korrekten Durchführung geschult (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene).

- Die Lehrperson kontrolliert das Händewaschen der Kinder beim Betreten des Schulzimmers.
- Vor einem Gruppenwechsel desinfizieren die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung der Lehrperson ihr Pult. Im Kindergarten ist die Lehrperson dafür verantwortlich.



SCHULE DÄTTLIKON

Barbara Omoruyi | Schulleitung | Schulstrasse 3 | 8421 Dättlikon | 052 315 10 67 | 076 239 18 31 |
schulleitung@schuledaettlikon.ch | www.schuledaettlikon.ch

Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt bei interpersonellen Kontakten zwischen Erwachsenen und wann immer möglich zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern.

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die Einnahme von Essen und Getränken (sitzend am Tisch) in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten, bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird, oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.

An sensiblen Punkten stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Kinder benutzen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel.

Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen gereinigt.

- Ein Reinigungsplan wurde erstellt. Die tägliche Reinigung ist gewährleistet. Türfallen und Treppengeländer, sowie Waschbecken werden mehrmals täglich gereinigt. Die Verantwortlichkeiten sind geregelt.
- Die Eingangstüre bleibt zu den stark frequentierten Zeiten geöffnet.

In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Lehrperson.

Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.

Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.

Der Turnunterricht findet in Gruppen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen statt.

Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten.

- Es wird möglichst wenig Material beansprucht, welches nach Absprache 24 Stunden nicht mehr benutzt oder gereinigt wird. Die Lehrpersonen werden in den Reinigungsaufgaben vom Hauswart und den Assistenzpersonen unterstützt.

Damit in den Schulen Kontakte reduziert und somit alle Personen besser geschützt werden, ist das Schulgelände nur für erwachsene Personen zugänglich, die in den Schulbetrieb involviert sind. Das bedeutet, dass Sie für das Bringen und Holen Ihrer Kinder einen Treffpunkt ausserhalb des Geländes nutzen sollen (z.B. Mettlenweg) und die Spielplätze vorübergehend für Erwachsene gesperrt sind.

Sitzungen, Elterngespräche, Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen zulässig. **Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.**



SCHULE DÄTTLIKON

Barbara Omoruyi | Schulleitung | Schulstrasse 3 | 8421 Dättlikon | 052 315 10 67 | 076 239 18 31 |
schulleitung@schuledaettlikon.ch | www.schuledaettlikon.ch

Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikat anbieten. Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat wird zudem unterschieden, ob sie innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist und ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die Schulen haben die je nach gewählter Organisationsform aktuell geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes einzuhalten.

Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelugung von 2/3 der Kapazität und eine Sitzpflicht. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.

Klassenweise mehrtätige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen.

Die Lehrpersonen und alle am Schulbetrieb Beteiligten werden informiert. Regelmässige Absprache zur Umsetzung der Massnahmen finden statt.

Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation ([https://www.zh.ch/de/gesundheitsmassnahmen-volksschule.html](https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kita-schule/gesundheitsmassnahmen-volksschule.html)) festgelegt.

Die Schulpflege und Schulleitung sind verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts.

Dättlikon, 28. Juni 2021 / BO